



SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

SJP, Estelle Morio, Marienstraße 11, 76846 Hauenstein

2. Vorsitzende

Estelle Morio
Marienstraße 11
76846 Hauenstein
Email: estelle.morio@gmx.de
Tel: 06392 1284

Antrag zur Änderung und Anpassung der Spielordnung

Alt:

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

7.6. Bei allen Einzelmeisterschaften, außer den Blitzmeisterschaften, soll vor Turnierbeginn ein Turniergericht gebildet werden. Dieses besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern. Alle Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören. Werden Jugendliche gewählt, so müssen diese mindestens dem Jahrgang der Altersklasse U16 m/w angehören. Weitere Details siehe §21 Proteste und Widerspruchsverfahren.

7.9. Kann wegen zu geringer Teilnehmerzahl kein neutrales Turniergericht gebildet werden, so gilt der § 21.2

Neu:

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

7.6. Bei allen Einzelmeisterschaften, außer den Blitzmeisterschaften, soll vor Turnierbeginn ein Turniergericht gebildet werden. Dieses besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern. Alle Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören. Werden Jugendliche gewählt, so müssen diese mindestens dem Jahrgang der Altersklasse U16 m/w angehören. Weitere Details siehe §23 Proteste und Widerspruchsverfahren.

7.9. Kann wegen zu geringer Teilnehmerzahl kein neutrales Turniergericht gebildet werden, so gilt der § 23.2

Begründung:

Hierbei handelt es sich um eine formale Anpassung. Proteste und Widerspruchsverfahren sind nicht mehr im §21, sondern im §23 zu finden.

Alt:

§ 8 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften

8.1. Die Bezirke richten als Qualifikationsturnier für die Pfälzische Jugendeinzelmeisterschaft (PJEM) jedes Jahr im Herbst je eine Bezirksjugendeinzelmeisterschaft (BJEM) für Jungen und Mädchen der Altersklassen U12, U14, U16 und U18 aus.

Neu:

§ 8 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften

8.1. Die Bezirke können als Qualifikationsturnier für die Pfälzische Jugendeinzelmeisterschaft (PJEM) jedes Jahr im Herbst je eine Bezirksjugendeinzelmeisterschaft (BJEM) für Jungen und Mädchen der Altersklassen U12, U14, U16 und U18 aus.

Begründung:

Die Bezirke sind nicht mehr dazu verpflichtet eine Bezirksmeisterschaft auszurichten. Sie können weiterhin eine Meisterschaft ausrichten und die Meister qualifizieren sich für die PJEM.

Alt:

§ 9 Turnierbestimmungen

- 9.4. Die Meisterschaften sind nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Platzierungen folgende Kriterien:
 - Schweizer System - Turnier
 - Buchholzwertung mit einer Streichwertung
 - Buchholzsumme
 - Siegwertung
 - direkter Vergleich
 - danach ein StICKkampf, bestehend aus
 - a) 2 Schnellschachpartien (20 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - b) 2 Blitzpartien (5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - c) 2 weitere Blitzpartien (5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - d) Eine Armageddon-Partie
 - Rundenturnier
 - Sonneborn Berger – Wertung
 - Siegwertung
 - direkter Vergleich
 - danach ein StICKkampf, bestehend aus
 - a) 2 Schnellschachpartien (20 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - b) 2 Blitzpartien (5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - c) 2 weitere Blitzpartien (5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - d) Eine Armageddon-Partie

Neu:

- 9.4. Die Meisterschaften sind nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Platzierungen folgende Kriterien:
 - Schweizer System - Turnier
 - Buchholzwertung mit einer Streichwertung
 - Buchholzsumme
 - Siegwertung
 - direkter Vergleich
 - danach ein StICKkampf, bestehend aus
 - a) 2 Schnellschachpartien (15+5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - b) 2 Blitzpartien (3+2 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - c) 2 weitere Blitzpartien (3+2 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - d) Eine Armageddon-Partie
 - Rundenturnier
 - Sonneborn Berger – Wertung
 - Siegwertung
 - direkter Vergleich
 - danach ein StICKkampf, bestehend aus
 - a) 2 Schnellschachpartien (15+5 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - b) 2 Blitzpartien (3+2 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - c) 2 weitere Blitzpartien (3+2 Minuten je Spieler und Partie), bei 1:1
 - d) Eine Armageddon-Partie

Begründung:

Durch das Inkrement wird ein Zeitspiel verhindert, sodass die Partie ausgespielt werden kann.

Alt:

§ 9 Turnierbestimmungen

9.7. Hat ein Spieler an zwei Runden nicht teilgenommen, so wird er von der Meisterschaft ausgeschlossen.

Folgen bei einem Rundenturnier:

- Hat der Spieler weniger als 50% seiner Partien gespielt, bleiben seine Punkte in der Turniertabelle (aus Gründen der Wertung und der Information) stehen, aber die von ihm oder seinen Gegnern gegen ihn erzielten Punkte werden nicht in der Schlusstabelle gezählt.
- Hat ein Spieler mindestens die Hälfte der Partien gespielt, bleiben die Ergebnisse in der Tabelle und zählen auch für die Schlusstabelle. Die kampflösen Partien werden wie zuvor beschrieben angezeigt.

Folgen bei einem Schweizer-System-Turnier:

- Es bleiben die von ihm und gegen ihn erzielten Punkte in der Tabelle stehen.

Wird § 9.6 angewandt, so greift § 9.7 nicht.

Neu:

§ 9 Turnierbestimmungen

9.7. Hat ein Spieler an zwei Runden nicht teilgenommen, **außer der Spielleiter entscheidet anders**, so wird er von der Meisterschaft ausgeschlossen.

Folgen bei einem Rundenturnier:

- Hat der Spieler weniger als 50% seiner Partien gespielt, bleiben seine Punkte in der Turniertabelle (aus Gründen der Wertung und der Information) stehen, aber die von ihm oder seinen Gegnern gegen ihn erzielten Punkte werden nicht in der Schlusstabelle gezählt.
- Hat ein Spieler mindestens die Hälfte der Partien gespielt, bleiben die Ergebnisse in der Tabelle und zählen auch für die Schlusstabelle. Die kampflösen Partien werden wie zuvor beschrieben angezeigt.

Folgen bei einem Schweizer-System-Turnier:

- Es bleiben die von ihm und gegen ihn erzielten Punkte in der Tabelle stehen.

Wird § 9.6 angewandt, so greift § 9.7 nicht.

Begründung:

Es gibt Härtefälle in denen ein Spieler 2 Runden unter Umständen aussetzen muss. Es sollte ihm dann trotzdem die Möglichkeit gegeben werden weiter am Turnier teilzunehmen.

Alt:

§ 10 Qualifikationsturnier

10.1. Die Schachjugend richtet zusätzlich jährlich ein Turnier zur Qualifikation für die Pfalzmeisterschaften U12-U18 aus.

Neu:

§ 10 Qualifikationsturnier

10.1. Die Schachjugend richtet zusätzlich jährlich **mindestens** ein Turnier zur Qualifikation für die Pfalzmeisterschaften U12-U18 aus.

Begründung:

Das Qualiturnier findet aktuell im Herbst, um die Herbstferien, statt. Durch diese Änderung bestünde die Option auch eins kurz vor den Sommerferien auszurichten, umso den Spielern weitere Spielpraxis zu ermöglichen. Für viele Spieler sind die Bezirksmeisterschaften nicht mehr attraktiv. Zum einen da sie keine gleichstarken Gegner haben und zum anderen da es sich fast um eine Vereinsmeisterschaft in manchen Bezirken handelt. Daher wollen wir ein weiteres attraktives Angebot anbieten.

Alt:

§ 12 Einzelmeisterschaften

- AK U12, U12w, U14, U12w, U16, U16w, U18, U18w –

12.15. Die Bedenkzeit beträgt für die Altersklassen U12 je Spieler 65 Minuten ohne Verlängerung. Dies gilt nur, wenn mehr als 7 Runden gespielt werden. Andernfalls richtet sich die Bedenkzeit nach § 12.15.

12.16. Der Spielleiter kann aus organisatorischen oder turniertechnischen Gründen für die Bedenkzeit nach 12.15 und/oder 12.16 eine andere Regelung treffen.

Neu:

§ 12 Einzelmeisterschaften

- AK U12, U12w, U14, U12w, U16, U16w, U18, U18w –

12.15. Die Bedenkzeit beträgt für die Altersklassen U12 je Spieler **60 Minuten plus 5 Sekunden pro Zug** ohne Verlängerung. Dies gilt nur, wenn mehr als 7 Runden gespielt werden. Andernfalls richtet sich die Bedenkzeit nach **§ 12.14**.

12.16. Der Spielleiter kann aus organisatorischen oder turniertechnischen Gründen für die Bedenkzeit nach **§12.14** und/oder **§12.15** eine andere Regelung treffen.

Begründung:

Hierbei handelt es sich zum einen um eine formale Anpassung und zum anderen um eine Veränderung der Bedenkzeit. Immer wieder kam es vor, dass eine Partie lange gespielt wurde. Am Ende wurde diese durch Blättchenfall entschieden. Dies soll mit dem Inkrement verhindert werden.

Alt:

§ 19 Schulschachwettbewerbe

- Präsenz-Turnier –

19.1. Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 8 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:

WK I für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK II für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK III für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK IV für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK HR für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Haupt-, Mittel- oder Realschule besuchen.

WK M für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK G für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Grundschule besuchen.

WK GM für alle Schülerinnen, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Grundschule besuchen.

Neu:

§ 19 Schulschachwettbewerbe

- Präsenz-Turnier –

19.1. Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 8 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:

WK I für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK II für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

WK III für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK IV für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK HR für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Haupt-, Mittel- oder Realschule besuchen.

WK M für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WK G für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Grundschule besuchen.

WK GM für alle Schülerinnen, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres eine Grundschule besuchen.

Begründung: Die Deutsche Schachjugend hat die Altersgrenze in WK II von 17 auf 18 Jahren hochgesetzt. Wir sollten dies übernehmen, da die Schulen sich durch unser Turnier für die RLP-Meisterschaften und anschließend für die Deutschen Schulschachmeisterschaften qualifizieren können.

Alt:

§ 19 Schulschachwettbewerbe

19.2. Spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Neu:

19.2. Spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von allgemein - und Berufsbildenden Schulen, **sowie Schulzentren**, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben immer mal wieder Schulzentren an der Meisterschaft teilgenommen. Durch die TO war deren Teilnahme nicht abgedeckt.

Alt:

• **§ 23 Proteste und Widerspruchsverfahren**

-Einzel – und Mannschaftsmeisterschaften-

- 23.1.6. Kann/wurde bei den Meisterschaften kein örtliches Turniergericht gebildet werden, so gilt § 23.3

Neu:

• **§ 23 Proteste und Widerspruchsverfahren**

-Einzel – und Mannschaftsmeisterschaften-

- 23.1.6. Kann/wurde bei den Meisterschaften kein örtliches Turniergericht gebildet werden, so gilt **§ 23.2**

Begründung:

Hierbei handelt es sich um eine formale Anpassung.